

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 102/2020

Hauptamt
Conzelmann, Thomas
02.06.2020

Betrifft: Nachrücken von Frau Jessica Beck in den Gemeinderat - Feststellung von Hinderungsgründen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Es wird festgestellt, dass dem Eintritt von Frau Jessica Beck in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg entgegenstehen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Nach § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Die Angelegenheit wurde von Hauptamt geprüft. Von Frau Beck wurden keine Hinderungsgründe angezeigt. Es wird festgestellt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.